

3935/AB XXI.GP

Eingelangt am: 25.07.2002

BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4002/J betreffend Preissteigerungen durch die Euro-Umstellung, welche die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde am 12. Juni 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Gemäß §§ 19 Abs. 2 Z 4 und Abs. 5 EWAG hat die Euro-Preiskommission jeweils über die Zeiträume bis zum 30. September 2001, bis zum 31. Jänner 2002 und bis zum 30. Juni 2002 einen Bericht über die Erreichung der Ziele des Euro-Währungsangabengesetzes (EWAG) vorzulegen.

Die Daten für den 3. Bericht sind Ende Juli verfügbar. Die Aufarbeitung dieser aktuellen Daten werden Ende August abgeschlossen sein. Darüber ist eine Untersuchung der Entwicklung der Schwellenpreise geplant. Eine Vorlage an das Parlament wird im Herbst 2002 erfolgen.

Die Euro-Preiskommission selbst wird ihre Tätigkeit jedenfalls bis Ende des Jahres 2002 fortsetzen. Mit 31. Dezember 2002 tritt das EWAG außer Kraft, sodass die Euro-Preiskommission ihre Rechtsgrundlage verliert.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Einleitend möchte ich festhalten, dass durch Einrichtung des sog. "Leobener Kooperationsmodells" (Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesministerium für Justiz, den Preisbehörden in den Ländern, den Arbeiter- und Wirtschaftskammern in den Ländern und Euro-Hotlines) der überwiegende Teil der Beschwerdefälle ohne Notwendigkeit, die Preisbehörden bzw. die Euro-Preiskommission einzuschalten, in direktem Kontakt mit den betroffenen Unternehmen bereinigt werden konnte.

Insgesamt wurde die Euro-Preiskommission mit 164 konkreten Beschwerden befasst, welche in einer eigenen Unterarbeitsgruppe (Prüfungsgruppe) behandelt wurden und werden. Im übrigen hat sich die Euro-Preiskommission auch ganz allgemein mit Preiserhöhungen in einzelnen Branchen auseinandersetzt.

Von den genannten 164 Beschwerden betrafen 22 Fälle Fragen der doppelten Preisauszeichnung.

In den verbleibenden Fällen konnten - sofern die Gründe für die seitens der Unternehmer vorgenommenen Preiserhöhungen nicht betriebswirtschaftlich nachvollziehbar dargelegt werden konnten - Preisrückführungen und zusätzliche Kundeninformationen erzielt werden. In einzelnen Fällen wurden Aktionspreise mit gängigen Kurantpreisen verglichen. Die Beschwerdeführer wurden jeweils über das Ergebnis der Prüfung informiert. Derzeit werden noch 5 Fälle in der Prüfungsgruppe näher untersucht.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Eine Veröffentlichung von Produkten mit vermeintlich überhöhten Preisen wird aus straf- und zivilrechtlichen Bedenken (üble Nachrede, Kreditschädigung, Rufschädigung), nicht unterstützt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Wie die vorliegenden Daten und Analysen zeigen, kam es zu keiner Teuerungswelle.

Das Euro-Währungsangabengesetz setzt sich zum Ziel, Inflationsschübe aufgrund der Währungsumstellung zu vermeiden. Diese Zielbestimmung bleibt bis zum Außerkrafttreten des Gesetzes Ende des Jahres aufrecht.

Darüber hinaus wird eine Untersuchung der wichtigsten Schwellenpreise im Lebensmittelhandel wesentliche Informationen über die Entwicklung der Konsumentenpreise und damit einen zusätzlichen Maßstab für die Beurteilung durch die Euro-Preiskommission bieten.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Bei Restaurants und Cafes konnten Preiserhöhungen im Laufe des Jahres 2001 beobachtet werden. Eine Teuerung von durchschnittlich 15 % ist keinesfalls zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind Bewirtungsleistungen im Mai um 2,9 % gestiegen, im Vergleich zum Vormonat um 0,4 %. Von Februar bis April wurden sogar Preissenkungen vermerkt.

Bei Meldungen von Konsumenten über Preiserhöhungen dürfte es sich um Einzelfälle handeln. Sofern der Verdacht einer eurobedingten Preissteigerung besteht, wurden und werden sie weiterhin untersucht.